

PRESSEMITTEILUNG

BVDAK e.V. begrüßt ApoVWG und bedankt sich bei allen Protagonisten

Gilching, 26. Mai 2026

Am vergangenen Freitag, dem 22. Mai 2026, wurde das Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) durch den deutschen Bundestag verabschiedet. Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen e.V. (BVDAK e.V.) begrüßt die damit beschlossenen erweiterten Möglichkeiten sowie die Erleichterungen für die Apotheken.

Der BVDAK e.V. bedankt sich im Namen seiner Mitglieder - aktuell 27 klassischen unabhängigen Apothekenkooperationen sowie 36 Fördermitglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen des Apothekenmarktes - bei allen Verantwortlichen und Unterstützern in der Bundes- wie Landespolitik, den politischen Vertretern vor Ort, den Landesorganisationen sowie sonstigen Beteiligten, die am ApoVWG in der vorliegenden Fassung gestaltend oder mit ihren Stellungnahmen mitgewirkt haben. Die Apotheken können den Patientinnen und Patienten künftig mehr Leistungen anbieten, das Gesetz führt zu mehr Flexibilität und zu mehr Verantwortung für die Apotheken.

Dr. Stefan Hartmann, 1. Vorsitzender des BVDAK erklärt: „Mehr Impfungen mit Nicht-lebend-Impfstoffen, Selbstzahler-Schnelltests, die Kontrolle der Arzneimittelwirkung durch Blutentnahmen sowie Leistungen zur Vorbeugung und Früherkennung setzen auf das bereits vorhandene Potenzial der Apotheken. Das hilft den Krankenkassen auf lange Sicht Geld zu sparen und entlastet die Arztpraxen. Die Apotheken bringen ihre Kompetenzen in der Primärversorgung ein, ohne in einen Wettbewerb zur Ärzteschaft einzutreten. Angesichts sinkender Hausarzt- wie Apothekenzahlen gilt es, die Gesundheitsversorgung der Bürger vor Ort sicherzustellen – gemeinsam!“

PRESSEMITTEILUNG

Mehr Impfangebote können die aktuell europaweit vergleichsweise schwachen Impfquoten der Bundesbürger verbessern, die erweiterten Beratungsangebote in Apotheken tragen zu mehr Therapiesicherheit bzw. Therapietreue bei. Mit der neuen Regelung können nun auch PTAs Impfungen durchführen. Mehr eigenverantwortliches Handeln bei der Arzneimittelabgabe entlastet nicht nur die Apothekenteams, es führt ebenfalls zu einer schnelleren, sicheren Versorgung.

Dr. Stefan Hartmann: „Nur wirtschaftlich starke Apotheke können auf Dauer mehr Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Das tun wir zweifelsfrei gern und mit vollem Einsatz für die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten. Der Erhöhung des Packungshonorars, die bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde und mit einer auf das Gesetz folgenden Verordnung kommen soll, sehen wir daher gespannt entgegen.“

Dr. Stefan Hartmann: „Wir bedanken uns bei allen am ApoVWG Gesetzgebungsverfahren Beteiligten für die erweiterten Möglichkeiten der Apotheken, sich in die Versorgung der Patient(inn)en einzubringen. Nun gilt es auch die wirtschaftliche Basis dafür zu schaffen – mit einer Erhöhung des Packungshonorars auf mindestens 9,50 €.“

Bei Rückfragen und für O-Töne kontaktieren Sie gerne die BVDAK-Geschäftsstelle unter office@bvdak.de.



Dr. Stefan Hartmann
1. Vorsitzender des BVDAK e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren über 12.000 angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.